Amtsblatt Gemeinde Oberhaid

Herausgeber: Gemeindeverwaltung · Satz und Druck: CARO Druck & Verlag GmbH

Anschrift: Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid · Tel. 09503 9223-0 · Fax 09503 9223-55

e-Mail: poststelle@oberhaid.de · Internet: www.oberhaid.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Montag von 14.00 - 18.00 Uhr

45. Jahrgang | Donnerstag, 1. Juli 2021 | Nr. 12

Verleihung der Bürgermedaille

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2021 wurde an Frau Hedwig Rebhan aus Oberhaid die Bürgermedaille der Gemeinde Oberhaid verliehen.

In seiner Sitzung am 20. April 2021 hatte der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass Frau Rebhan für ihr ehrenamtliches Engagement beim Hospizverein Bamberg diese Auszeichnung erhalten soll. Frau Rebhan war 30 Jahre lang als Sterbebegleiterin und Ansprechpartnerin für den Verein tätig. Einfühlsam stand sie Schwerstkranken und Sterbenden in ihren letzten Wochen und Tagen zur Seite.

Seit März ist unsere Waldkindergartengruppe in Betrieb. Nun erfolgte bei Kaiserwetter die offizielle Eröffnung mit dem kirchlichen Segen durch Abbé Patrice und Pfarrer Andreas Schlechtweg. Als Ehrengäste konnte man neben den Eltern der Waldkinder, auch Staatsministerin Melanie Huml und stellvertr. Landrat Johannes Maciejonczyk begrüßen. Alle Anwesenden freuten sich, dass es eine weitere Betreuungsmöglichkeit für unsere „Kleinen“ in der Gemeinde gibt. Die Investitionskosten betrugen ca. 160.000 €. Damit wurden 20 neue Plätze geschaffen. Die Kinder werden von drei Erzieherinnen betreut.

INFOTAFEL

Notruf-Nummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129-315
Ärztlicher Notfallruf	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf-Bauhof	0160 8806608

(nur für akute Notfälle, wie z.B. Rohrbrüche, Wassereinbrüche u.ä.)

Wichtige Telefonnummern

Telefonseelsorge	0800 1110111
(kostenlos, 24h abrufbar)	0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
(kostenlos, Montag bis Samstag 14.00 - 20.00 Uhr)	
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502661
Hospizverein Bamberg	0951 955070
Service für Multimediastörungen	0171 5133675
Apotheke Oberhaid	673
Dr. Saring, praktischer Arzt	7622
Dr. Frisch, Zahnarzt	4408
Dr. Heid, Zahnärztin	5400

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung 9223-14

Forstrevier Baunach

Sprechtag: Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr 09544 984550

Wertstoffhof Oberhaid - Öffnungszeiten

Sommerzeit	Di	16.00 - 18.00 Uhr
	Do	15.00 - 18.00 Uhr
	Sa	10.00 - 15.00 Uhr

Gemeindebücherei Oberhaid 5024474

Öffnungszeiten	Di	15.00 - 17.00 Uhr
	Mi	9.00 - 12.00 Uhr + 14.30 - 16.30 Uhr
	Fr	16.00 - 18.00 Uhr
	So	10.00 - 11.30 Uhr

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

14.07. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zi.-Nr. 234
07.07. Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, Zi.-Nr. 220

Jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr - Anmeldung erforderlich:

Landratsamt Bamberg	0951 85-554
Stadt Bamberg	0951 87-1724

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Außensprechtag im Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, 2. OG, Zi.-Nr. 215, „Kapelle“
– Nur mit telefonischer Vereinbarung möglich ! –

Sie erreichen das ZBFS – Region Ofr. – unter Telefon 0921 605-1 bzw. die Beratungskräfte an den Außensprechtagen unter Telefon 0160 5928887.

IMPRESSUM

Das **„AMTSBLATT" erscheint für die Gemeinde Oberhaid** mit den Gemeindeteilen Johannishof, Sandhof, Staffelbach, Unterhaid und Oberhaid.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid
verantwortlich: 1. Bürgermeister Carsten Joneitis

Erscheinungsweise: 1. und 3. Donnerstag im Monat (Ausnahmen werden rechtzeitig mitgeteilt), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden der Gemeindeverwaltung oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.
Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Die Abgabe der **Privatanzeigen** kann nur direkt über die Gemeinde erfolgen. Es ist zu beachten, dass gleichzeitig die Begleichung der Kosten in bar zu erfolgen hat.

Für **gewerbliche Anzeigen** wenden Sie sich bitte an:
CARO Druck & Verlag GmbH, Hinterm Herrn 9, 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 - Telefax 09543 40601 - e-mail: info@carodruck.com

Beilagen zum Amtsblatt (weder privat noch gewerblich) sind nicht erlaubt.

Nächster Erscheinungstag:
Donnerstag, 15. Juli 2021
Abgabeschluss: Montag, 5. Juli 2021

Ein Defibrillator kann Leben retten!

Standorte in Oberhaid: Sparkasse, Dr.-Hau-Platz und FC-Sportheim, Johannishofer Str. 18

Standorte in Staffelbach: Altes Rathaus, Hallstadter Str. 1 Kindertagesstätte, Schwarzenstr. 3

Ärztlicher Notfalldienst

Den diensthabenden Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Vertragsärzte erfahren Sie unter der kostenfreien Telefonnummer 116117.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Steigerwald
Steigerwaldklinik Burgebrach
Am Eichelberg 1, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 88888
Routenplaner (Google Maps)

Sprechzeiten ohne Voranmeldung:
Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:
9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst:
Am Mittwochnachmittag 16.00 bis 18.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr hat immer ein/e Kinderarzt/ärztin Sprechstunde in der eigenen Praxis.
Welche/r Kinderärztin/arzt Notdienst hat, erfahren Sie über den AB Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer 116117.

Flussparadies Franken e.V.

Fledermausweg zum Steigerwaldjubiläum bei großer Hitze eröffnet

Regionale Zusammenarbeit von Staatsministerin Melanie Huml mit viel Lob gewürdigt

Viereth-Trunstadt/Oberhaid (Lkr. Bamberg). Nun ist es offiziell: Der Fledermausweg zwischen Viereth und Unterhaid ist eröffnet und erweitert ab sofort das familienfreundliche Freizeitangebot der Region Bamberg.

Bei gut über 30°C begrüßte zunächst Zweiter Bürgermeister Hubert Ebitsch die Gäste am Rathaus in Viereth. Oberhaids Bürgermeister Carsten Joneitis blickte nicht ohne Stolz auf das Ergebnis der engen Zusammenarbeit der beiden Gemeinden, die ihre Kulturdenkmäler Kellergasse Unterhaid und Bergbräukeller Viereth unter dem Motto „Kellerzweiklang“ verbinden. Sein besonderer Dank galt den ehrenamtlich tätigen Bürgern, allen voran den Wegewarten Manfred Sperber, Dietmar Sperling und Dieter Ziehr, sowie den Bauhöfen der Gemeinden, ohne deren Engagement die Umsetzung nicht möglich gewesen wäre. Unter der Projektleitung des Flussparadies Franken e.V. entstand der neu markierte Spazierweg und Lehrpfad mit sieben Infotafeln zu heimischen Fledermäusen zwischen den beiden Kelleranlagen.

Zum Lebensraum der Fledermäuse zählen auch die beiden, intensiv am Projekt beteiligten, Naturparke Haßberge und Steigerwald. Letzterer feierte am selben Tag den Auftakt seines 50-jährigen Bestehens. Landrat Johann Kalb gratulierte zu diesem besonderen Jubiläum und dankte den Gemeinden für die problemlose Zusammenarbeit. Auch Staatsministerin Melanie Huml (MdL) ließ es sich nicht nehmen, lobende Worte an die Beteiligten zu richten. Als ein durch Bürgerengagement entstandenes Kleinprojekt wurde der vier Kilometer lange Weg zu großen Teilen im Rahmen einer europäischen LEADER-Förderung finanziert. In ihren Augen sei das Projekt ein sehr gelungenes Beispiel dafür, wie es möglich ist, den Menschen vor Ort die Besonderheit ihrer Heimat vor Augen zu führen. Dies bereits im Kindesalter zu beginnen, schärfe früh das Bewusstsein für Region und Umwelt und verdiene große Anerkennung.

Vermutlich aufgrund der hohen Temperaturen blieb die Besucherzahl überschaubar. Wer neugierig geworden ist, dem steht der Weg ab sofort zur Nutzung zur Verfügung. Als Markierungszeichen dienen – wie könnte es anders sein – Wegemarken der Bechsteinfledermaus, die sowohl in den Haßbergen als auch im Steigerwald heimisch ist. Gestartet werden kann entweder in der historischen Kellergasse in Unterhaid oder am Vierether Rathaus. Der Weg ist für Kinderwägen geeignet und kann auch mit dem Fahrrad befahren werden. Bei der Gemeinde Oberhaid können für die Kellergasse Unterhaid Führungen – auch für Schulklassen – gebucht werden. Einkehrmöglichkeiten gibt es in der Kellergasse, in Unterhaid und in Viereth. Monika Rank

Foto zur Veröffentlichung freigegeben.
Bildnachweis: Thomas Ochs / Flussparadies Franken

Ferienjob zu vergeben

Die Gemeinde Oberhaid sucht für die Sommerferien im Bereich Bauhof und Schule Ferienjobler (Mindestalter 15 Jahre).

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann schicke deine Bewerbung schriftlich bis spätestens zum 16. Juli 2021 an die Gemeinde Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid oder per E-Mail an poststelle@oberhaid.de.

Landratsamt Bamberg
Veterinärwesen

Allgemeinverfügung des Landkreises Bamberg zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen

Aufgrund von § 2 a der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung - Tier-LMÜV) über die Anforderung an amtliche Tierärzte für Kontrollaufgaben nach Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 2019/624

erlässt das Landratsamt Bamberg folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden **für den Fall**, dass sie im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Bamberg (ausgenommen in Betrieben im Zuständigkeitsbereich der KBLV) von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der **Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs** für eine Schlachttieruntersuchung gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick

   - auf die Schlachttieruntersuchung dieses Tieres und
   - die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235

zu **amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen** und zu **Bescheinigungsbefugten** im Sinne des Art. 3 Nr. 32 und Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 2017/625, **ernannt**.

2. Für den Erlass dieser Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:

I.

Nach EU-Recht müssen auch die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen durch einen amtlichen Tierarzt durchgeführt werden. Nach § 2 a Tier-LMÜV besteht dabei die Möglichkeit, Tierärzte und Tierärztinnen für bestimmte Tätigkeiten zu amtlichen Tierärzten zu ernennen. Diese Möglichkeit soll für den Bereich der Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen deutschlandweit genutzt und alle Tierärzte und Tierärztinnen durch Allgemeinverfügung der zuständigen Behörde zu amtlichen Tierärzten nur für die Durchführung der Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen ernannt werden. Die bisher bestehende Möglichkeit im Sinne des Tierschutzes, eine sehr zeitnahe Schlachttieruntersuchung bei frisch verunfallten Tieren durchzuführen, soll damit erhalten bleiben.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung für Nr. 1

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Verordnung (EU) 2019/624 müssen amtliche Tierärzte, die die in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2017/625 genannten Aufgaben wahrnehmen, die in Anhang II Kapitel I der vorliegenden Verordnung aufgeführten spezifischen Mindestanforderungen erfüllen. Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Verordnung (EU) 2019/624 erlaubt den Mitgliedstaaten, bei den in der Vorschrift genannten Tätigkeiten von diesen Anforderungen Ausnahmen zu machen. Von dieser Ausnahmemöglichkeit hat Deutschland mit der Regelung des § 2a Tier-LMÜV Gebrauch gemacht und den zuständigen Behörden die Möglichkeit eröffnet, Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, für die in der Vorschrift genannten Tätigkeiten zu amtlichen Tierärzten zu ernennen. Davon erfasst ist unter anderem die Durchführung der Schlachttieruntersuchung außerhalb eines Schlachtbetriebes im Falle der Notschlachtung. Aufgrund dieser Vorschrift erfolgt die vorliegende Ernennung.

Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EU) 2017/625 stellt Anforderungen an die Ernennung von amtlichen Tierärzten. Die Ernennung hat in schriftlicher Form unter Angabe der amtlichen Kontrollen und anderen amtlichen Tätigkeiten sowie der damit zusammenhängenden Aufgaben, auf die sich die Ernennung bezieht, zu erfolgen. Ziffer I dieser Allgemeinverfügung erfüllt diese Voraussetzungen.

Ziel der Regelung ist die Wahrung des Tierschutzes. Voraussetzung für eine Notschlachtung ist gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VI Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, dass ein ansonsten gesundes Tier einen Unfall erlitten hat, der seine Beförderung zum Schlachtbetrieb aus Gründen des Tierschutzes verhindert. Nachdem die Notschlachtung nur bei frisch verunfallten Tieren möglich ist und den Tieren langes Leiden erspart werden muss, ist in derartigen Situationen schnelles Handeln erforderlich. Dies kann insbesondere dadurch gewährleistet werden, dass die rechtlich erforderliche Schlachttieruntersuchung für die Notschlachtung durch Tierärzte durchgeführt wird, welche innerhalb kurzer Zeit vor Ort sein können. Eine andere Möglichkeit, dem Tierschutz in gleichem Maße Rechnung tragen zu können, ist nicht ersichtlich. Insbesondere eine Durchführung der Schlachttieruntersuchung durch im Amt angestellte amtliche Tierärzte oder Amtstierärzte ist im Hinblick auf das Erfordernis der schnellen Handlungsfähigkeit nicht gleich geeignet. Durch die Regelung wird neben dem Interesse des Tierschutzes auch dem Interesse der Tierhalter Rechnung getragen, da ohne die Notschlachtung das Tier nicht mehr in die Lebensmittekette eingebracht werden könnte.

Begründung Nr. 2

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Kostengesetzes.

Begründung Nr. 3

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Hinweis:
Die Tätigkeit der Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen und die damit verbundene Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen werden als eine privatrechtliche Dienstleistung eines Tierarztes gegenüber dem Auftraggeber (Tierhalter) angesehen. Eine Übertragung behördlicher Aufgaben in Form der Beleihung oder der Beauftragung als Verwaltungshelfer ist nicht erforderlich. Die Vergütung für die Dienstleistung (Schlachttieruntersuchung in Verbindung mit der Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung) ist im Rahmen des Privatrechts (z. B. nach der Gebührenordnung für Tierärzte - GOT) direkt zwischen Tierhalter und Tierarzt abzurechnen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bay. Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg, 22. Juni 2021

Dr. Juntunen

Gemeinde Oberhaid

Für unsere integrativen Kindertagesstätte „Regenbogen“ suchen wir

ab 1. September 2021

für den Kindergarten:
- **eine Kinderpfleger/in in Teilzeit** (w/m/d), 27,5 Std. (befristet bis 1. Juli 2022)

und
- **eine/n Erzieher/in/Heilerzieher/in in Vollzeit** (w/m/d) (unbefristet)

sowie ab 1. Januar 2022

für die Kinderkrippe:
- **eine Kinderpfleger/in in Vollzeit** (w/m/d) (unbefristet)

Wir erwarten:
- staatliche Anerkennung als Kinderpfleger/in
- Flexibilität und hohes Engagement
- strukturierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie respektvollen, wert- und ressourcenorientierten Umgang mit den Kindern, Eltern und Kolleginnen

Zusätzlich für die Stelle als Erzieher/in:
- qualifizierte Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in/Heilerzieher/in
- Interesse und Bereitschaft die Konzeptionsentwicklung mit fortzuführen
- Kenntnisse auf den Gebieten Projektarbeit, Partizipation, Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- Fachwissen über frühkindliche Bildung- und Erziehungsprozesse

Wir bieten:
- ein motiviertes, erfahrenes und engagiertes Team und fröhliche Kinder
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD EG S 3 und EG S 8 a
- Zusammenarbeit mit einem engagierten, kooperativen, aufgeschlossenen Team.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige **Bewerbung bis spätestens 20. Juli 2021** an die
Gemeinde Oberhaid, Rathausplatz 1, **96173 Oberhaid oder per E-Mail an poststelle@oberhaid.de**.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Joneitis, Tel. 09503 9223-11, und Frau Göhl, Tel. 09503 9223-12, zur Verfügung.

Landratsamt Bamberg
Veterinärwesen

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 25. Februar 2019 zur Festlegung eines Sperrgebietes nach Ausbruch der Blauzungenkrankheit

Das Landratsamt Bamberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 25. Februar 2019 zur Festlegung eines Sperrgebietes nach Ausbruch der Blauzungenkrankheit wird aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 25. Juni 2021 in Kraft.

Gründe:

I.

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1008 hat die Europäische Kommission ganz Bayern als Zone mit dem Status „seuchenfrei“ in Bezug auf Infektionen mit dem BT-Virus veröffentlicht.
Aus diesem Grund kann die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrgebietes zum 25. Juni 2021 aufgehoben werden.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

III.

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung am 25. Juni 2021 in Kraft treten kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bay. Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg, 23. Juni 2021

Dr. Juntunen

Meisterbetrieb für Elektroinstallation

Schramm
Schlafweg 3 - 96173 Oberhaid

Tel.: 09503/921453
Handy: 0170/3261674
Fax: 09503/505068

E-Mail: info@e-check-schramm.de
Internet: www.e-check-schramm.de

Sonstige Bekanntmachungen

Landratsamt Bamberg

Psychosozialer Beratungsführer wieder erweitert

Seit 2010 dient der Psychosoziale Beratungsführer der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Bamberg/Forchheim unter www.psbf-bamberg.de für Betroffene, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräfte als Suchmaschine für die zahlreichen sozialen Unterstützungsangebote. Dieses Angebot wurde nun auf über 120 Anlaufstellen sowohl in Stadt und Landkreis Bamberg und in der Region Forchheim, als auch überregional erweitert.

Interessierte und Betroffene finden hier Beratungsangebote für viele Fälle des Lebens, aufgeteilt nach verschiedenen Themen, wie „Psychische Probleme“, „Wohnen“ und einigen weiteren Themen. Mittels Stichwortsuche werden die Nutzerinnen und Nutzer durch die verschiedenen Angebote gelotst und müssen anschließend nur noch Kontakt mit dem Anbieter aufnehmen.

Ein Angebot, das neu im Psychosozialen Beratungsführer aufgenommen wurde, ist die „Männer*Beratung“, eine Beratungsstelle für Männer, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben. Mit Sitz in Hof ist sie für ganz Oberfranken zuständig und bietet ein breites Spektrum an Beratungsmöglichkeiten, bei denen aber immer der Ratsuchende im Mittelpunkt stehen. Neben Angeboten für den Einzelnen oder der Selbsthilfegruppe für betroffene Männer gibt es auch Vorträge und Informationen für Institutionen und Fachkräfte, die sich mit dem Thema befassen.

Interessierte können sich gerne direkt mit der „Männer*Beratung“ melden:
09281 7798682 oder info@maennerberatung-oberfranken.de

Alle Beratungsangebote im Beratungsführer sind kostenfrei und unverbindlich. Weitere Angebote gibt’s online unter www.psbf-bamberg.de.

Gemeinde Oberhaid

Vorübergehende Schließung des NETTO-Marktes in Oberhaid

Wie bereits im letzten Amtsblatt angekündigt, bieten wir während der Umbaumaßnahmen im NETTO-Markt Oberhaid (ab dem 7. Juni 2021 für ca. 6 bis 8 Wochen) für ältere und nicht mobile Bürger*innen einen Einkaufs-Fahrdienst an. Im Gewerbegebiet Trosdorf können Sie sich somit in den verschiedenen Märkten mit den Dingen des täglichen Gebrauch eindecken.

Die Einkaufsmöglichkeit besteht immer montags und donnerstags in der Zeit ab 8.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr.

Aufgrund der noch andauernden Corona-Pandemie kann nur eine begrenzte Anzahl von Fahrgästen im Bürgermobil mitgenommen werden.
Deshalb ist die vorherige Anmeldung unter der Tel.-Nr. 9223-14 (Frau Stark) erforderlich. Sie steht Ihnen auch für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Wenn Sie jedoch nicht selbst einkaufen wollen oder können, dann finden Sie Unterstützung beim Helferkreis der Maria-Betz-Stiftung. Gerne kaufen diese für Sie ein und bringen Ihre Bestellung ins Haus. Ihre Bestellung nimmt Hilmar Wedler während der Sprechstunde (Montag & Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr) unter der Tel.-Nr. 9223-13 entgegen.

Carsten Joneitis
Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

Landratsamt Bamberg

Retrospektive zum 100. Geburtstag von Leonhard Frey

Drei fränkische Künstlerinnen stellen vom 10. Juli bis 1. August Werke auf der Giechburg aus.

Am 14. Juli jährt sich der Geburtstag von Leonhard Frey (1921 bis 2000) zum hundertsten Mal. Aus diesem Anlass soll mit einer Ausstellung auf der Giechburg dem Maler und Kunsterzieher aus Bamberg gedacht werden. Nach Schulzeit, Kriegsdienst und Gefangenschaft studiert er in München Kunsterziehung für das Lehramt und landet schließlich nach der Refendarzeit in Bamberg. In seinen Aquarellen hält er dokumentarisch die in die Landschaft harmonisch eingebetteten Dörfer und Weiler Frankens fest und gibt somit Zeugnis von einer für uns heute vergangenen Zeit. In den naturalistisch abbildenden Aquarellen zeigt sich seine außerordentliche Begabung impressionistisch Stimmungen einzufangen und festzuhalten. Erstmals zu sehen sind auch Freys Illustrationen zu den Sonntagsevangelien, ein besonderes Zeugnis der katholischen Familienliturgie. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog.

Zeitgleich zeigen drei fränkische Künstlerinnen aktuelle Positionen zeitgenössischer Kunst im Bergfried der Giechburg. Judith Bauer-Bornemann orientiert sich in ihren Monotypien an der Natur. Durch ihre experimentelle Arbeitsweise mit variantenreichen Hochdruckverfahren findet sie zu unerwartet freien Strukturen. Der geordnete Bildaufbau bildet dazu den spannungsreichen Kontrast und die wohl dosierte Farbauswahl ermöglichen spannende Bildkompositionen. Prozesse des Werdens und Vergehens, samt damit verbundener Schönheit und Morbidität bilden den Ausgangspunkt der

Arbeiten von Christiana Sieben. Material- und Farbschichtungen ermöglichen eine haptische Ausgestaltung der Oberflächen im Bild. Unerwartete Malmittel und Auftragsvarianten der Farben lassen zu, dass sich dem Betrachter ein Raum eröffnet, der sich spannungsreich vom Gegenständlichen löst. Damit wird der Weg frei für auf das Wesentliche reduzierte Formen und somit für abstrakte Tendenzen in ihren Bildern. Ellen Hallier stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihrer bildnerischen Arbeiten. In ihren Skulpturen aus Zement auf Drahtarmierung zeigt sie den Menschen in seiner Haltung gegenüber Mitmensch und Welt. Ob abgekehrt oder schwankend, ob widerstehend oder dem Anderen zugewandt, immer agieren die Figuren mit, für oder gegeneinander. Das Ausgesetztsein in Grenzsituationen zeigt sich im expressiven körperlichen Ausdruck, damit erübrigt sich eine detaillierte Ausgestaltung der Physiognomie.

Die Ausstellung findet im Bergfried der Giechburg, Scheßlitz statt und kann vom 10. Juli bis 1. August jeweils samstags und sonntags in der Zeit von 12 bis 17 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei. Es gelten die aktuellen Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort.

Landratsamt Bamberg

Geschenke-Klassiker jetzt auch im Bauernmuseum in Frensdorf erhältlich

Das beliebte „Bamberger Schlemmerkistla“ kann ab sofort auch im Bauernmuseum Bamberger Land erworben werden

Das bekannte Schlemmerkistla wird gerne zu besonderen Anlässen verschenkt, da der „Geschenke-Klassiker“ viele lekkere regionale Spezialitäten aus unserer Region beinhaltet. Die Neuauflage des Schlemmerkistlas wurde bereits im März von Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke der Öffentlichkeit präsentiert. Seitdem wurden bereits viele Kistla verkauft. Die große Nachfrage ist sehr erfreulich und zeigt deutlich, dass die Verbraucher/Innen die regionalen Produkte wertschätzen. Denn mit dem Kauf des Schlemmerkistlas unterstützen Sie viele regionale handwerklich produzierende Betriebe und erhalten somit die regionale Vielfalt in der Genusslandschaft Bamberg.

Das Schlemmerkistla ist an folgenden Verkaufsstellen zum Preis von 30 Euro erhältlich:

Dürfen wir vorstellen? Das aktuelle Schlemmerkistla für 2021, bestückt mit tollen regionalen Spezialitäten aus der Genusslandschaft Bamberg! *(Quelle: Bürgerspitalstiftung Bamberg)*

- **Cafe GRÜNE OASE**, Ohmstraße 1. Falls eine größere Menge der „Schlemmerkistla“ benötigt wird, z. B. von Firmen, die ihren Beschäftigten oder Kunden eine Freude machen wollen, empfiehlt es sich, kurz vorher anzurufen (Tel. 0951 1897-2036 oder auch 0951 1897-2025) und die Bestellung aufzugeben. Abholzeiten sind Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr.

- **Stiftsladen der Bürgerspitalstiftung** in der Hauptwachstraße 9 in Bamberg. Der Laden liegt zentral in der Innenstadt und ist für den Kunden gut erreichbar. Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr, sowie Samstag von 10 bis 14 Uhr.

Bauernmuseum Bamberger Land in der Hauptstraße 3 und 5 in Frensdorf. Zu diesen Zeiten können Sie das Schlemmerkistla an der Museumskasse erwerben:
Dienstag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr sowie
an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 17 Uhr.

Bei dieser Gelegenheit lohnt sich ein Besuch der Sonderausstellung „Utopie Landwirtschaft“. Dort wird über Erfolge und Irrwege in der Agrarwirtschaft erzählt und es werden Wege einer zukünftigen Ernährung aufgezeigt.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

DONUM VITAE in Bayern e.V.

DONUM VITAE bietet im JULI folgende Veranstaltung an:

„1 + 1 = 3“ Womit können wir rechnen? – ONLINE – Infoabend

Informationsabend für werdende Eltern zu Fragen über gesetzliche Ansprüche wie: Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Familiengeld, Wohngeld, ALG II und Hilfsangebote unserer Stelle und anderer Einrichtungen.

Donnerstag, 15. Juli 2021, 18.30 bis 19.30 Uhr
Martina Moreth, Dipl.-Sozialpäd. (FH)

Der Infoabend ist **kostenfrei** und findet **Online** über eine Videoplattform statt.

Infos und Anmeldung unter:
Tel. 0951 2086325 oder bamberg@donum-vitae-bayern.de

„Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein...“
das fällt nicht immer leicht in diesen schwierigen Zeiten. Wir bieten persönliche Beratung, Video- und Telefonberatung an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu allgemeinen Hilfen oder im Schwangerschaftskonflikt. Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da!

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
DONUM VITAE in Bayern e.V.
Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg, Tel. 0951 2086325

Neue Seminare bei Kolping

Work-Life-Balance – Online
am Montag, 19. Juli und Mittwoch, 21. Juli
jeweils von 18 bis 20.30 Uhr

Teamcoaching
am Samstag, den 17. Juli 2021 von 9 bis 16.15 Uhr
am Wilhelmsplatz 3 in Bamberg

Teamcoaching – Online
am Montag, 19. Juli 2021 und Mittwoch, 21. Juli 2021
jeweils von 18 bis 20.30 Uhr

Nähere Informationen und Anmeldung unter
Telefon 0951 51947-0 oder www.kolpingbildung.de

Grundschule Oberhaid
und
Mittelschule Oberhaid
Mittelweg 8, 96173 Oberhaid

Lions Club Bamberg Residenz fördert Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Oberhaid in Zeiten der Pandemie

Die pandemiebedingten Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb an den Schulen in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 waren und sind für die Schülerinnen und Schüler eine große Herausforderung. Vor allem das Schuljahr 2020/2021 ist in seinem bisherigen Verlauf in sehr hohem Maße von der COVID-19-Pandemie geprägt.

Lernen lebt im Wesentlichen von direkter zwischenmenschlicher Beziehung, daher kann der Distanzunterricht den Präsenzunterricht nicht vollwertig ersetzen.

Nicht alle Schüler konnten in den Zeiten des Distanzunterrichtes im Blick auf Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit so beschult werden, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Umso größer war daher die Freude, dass der Lions Club Bamberg Residenz der Grund- und Mittelschule Oberhaid das Angebot unterbreitete, Förderunterricht für Schüler mit Bedarf zu ermöglichen. Insgesamt spendeten sie für das Förderprojekt stolze 2500 € !

Konkret wird das Förderangebot wie folgt umgesetzt: Studierende der Universität Bamberg erteilen nachmittags im Anschluss an den regulären Unterricht ein- oder zweimal pro Woche für je eine Kleingruppe (max. 3 Kinder einer Jahrgangsstufe) Förderunterricht in Absprache mit der Klassenlehrkraft. Die Kosten für die Unterrichtseinheiten werden vom Lions Club Bamberg Residenz übernommen.

Das Projekt läuft zunächst bis zum Ende des Schuljahres, soll aber im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

An unserer Schule bilden zahlreiche Praktikumslehrerkräfte Studentinnen und Studenten aus, sodass die „Rekrutierung“ von qualifizierten Förderkräften relativ zügig vonstattenging. Seit nunmehr 4 Wochen läuft das Förderprogramm zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Im Namen der gesamten Schulfamilie bedankte sich der Schulleiter Herr Georg Schmidt recht herzlich bei Herrn Gerhard Förtsch, dem Präsidenten des Lions Club Bamberg Residenz, für die herausragende Unterstützung. Für die Zukunft stellte Herr Förtsch weitere Förderprojekte in Aussicht und betonte, man bleibe im Gespräch mit der Schule und der Schulleitung.

gez. Georg Schmidt, Rektor

Informationsabend für das Schuljahr 2021/22 an der Berufsfachschule Mariahilf

Am Mittwoch, den 14. Juli 2021 um 18 Uhr stellen die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege Mariahilf der Erzdiözese Bamberg am Stephansplatz 2 in Bamberg, allen interessierten Eltern und Schülern die zukunftssicheren Ausbildungsbereiche zur/zum

- **staatlich geprüften Assistenten/Assistentin für Ernährung und Versorgung**
- **staatlich geprüften Kinderpfleger/-in (auch in Teilzeitform möglich)**
- **staatlich geprüften Sozialbetreuer/-in und Pflegefachhelfer/-in**

vor.

Angesprochen werden Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte, Erwerb des Mittleren Schulabschlusses sowie Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.
Schulleitung, Theorie- und Praxislehrkräfte stehen für Fragen zur Verfügung.
Unsere Ausbildungen sind schulgeldfrei.
Parkmöglichkeiten sind im Parkhaus Geyerswörth vorhanden.
Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.bfs-mariahilf.de

Für das Schuljahr 2021/22 werden noch Bewerbungen entgegengenommen.

Jede Woche Dienstag: Laufen & Lachen

Die Sehnsucht auf ein Miteinander war riesig.
So groß, dass uns Kuchenbäcker überraschten…

Spazier-Treff
Kreislehrgarten Oberhaid
Dienstag 9.00 Uhr

Eine gute Stunde

„Laufen ist das beste Antidepressivum, das es auf dem Markt gibt. Es kostet fast nichts und hat quasi keine bedenklichen Nebenwirkungen." Higdon

Spazier & Einkehr
Kreislehrgarten Oberhaid
Dienstag 9.00 Uhr

13. Juli

„Ein Leben ohne Freude ist wie eine weite Reise ohne Gasthaus". Dies wollen wir beherzigen.

Förderung und Hilfe für Senioren
Maria-Betz-Stiftung
Sprechstunde im Rathaus Oberhaid
Montag & Donnerstag
8.00 bis 11.00 Uhr - Telefon 922313

Lieblingsgebet

Behüte Herr, die ich dir anempfehle,
die mir verbunden sind und mir verwandt,
erhalte sie gesund an Leib und Seele,
und führe sie an deiner guten Hand.
Sie alle, die mir ihr Vertrauen schenkten,
und die mir so viel Gutes schon getan.
In Liebe will ich ihrer stets gedenken,
ach Gott, nimm dich in Güte ihrer an.
Um manchen Menschen mache ich mir Sorgen,
ich möchte ihm helfen, doch ich kann es nicht.
Ich bitte dich, er wär' bei dir geborgen
und fände aus dem Dunkel in dein Licht.
So viele Menschen bin ich schon begegnet,
so lang ich leb', so lang ich denken kann.
Ich bitte dich, du wollest alle segnen,
sei mir und ihnen immer zugetan. Amen

Mehrere Wohnungen zwischen 60 bis 80 qm, zentrale Lage **in Oberhaid**, ab dem 1. Oktober 2021 an Ehepaare ohne Kinder oder Alleinstehende zu vermieten.

Anfragen unter: 0176 96 67 90 50 od. 0152 04 88 48 69

BWK Bedachung

Meisterbetrieb GdbR

Bedachungen aller Art
Flachdachabdichtung
Fassaden

Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot.

Grenzstraße 1-3, 96173 Oberhaid
Tel. 09503 / 619, Fax 09503 / 628
Mobil 01 71 / 51 77 11 0

Waltrapp R. & Kieschnik U.

Kfz Service Müllich
seit 1955
www.kfz-muellich.de

Hauptuntersuchung durch TÜV Süd
Pkw, Schlepper, Anhänger, Motorrad, Wohnmobil usw.
Jeden Donnerstag um 8.00, 13.00 oder 15.00 Uhr
Um Anmeldung wird gebeten.

Inspektion u. Service (auf Wunsch m. Mobilitätsgarantie)
Windschutzscheibenreparatur und Neueinbau
Reparaturen aller Art und Fahrzeugmarken
Wartung und Reparatur von Klimaanlagen
Kfz-Elektronik/Fehlerspeicher auslesen
Reifenservice und Rädereinlagerung
Unfallinstandsetzung/Lackierung
Achsvermessung/Spureinstellung

Kfz Meisterbetrieb Michael Müllich
Bamberger Str. 44 - 96173 Oberhaid
Tel. 09503/8580 - kfz.muellich@googlemail.com

Jede Woche Donnerstag: Singen & Lachen

Wir lassen uns das Singen nicht (mehr) verbieten.
Das Singen nicht und auch die Fröhlichkeit...

Frischluft-Treff
Hannla-Keller Oberhaid
1. Juli & 15. Juli
Donnerstag 16 Uhr

„Im Alter nicht allein sein" war der Wunsch von Maria Betz und ist jetzt unser Stiftungsauftrag. Ihr Todestag am 8. Juli wird nicht vergessen. „Gemeinsam statt einsam" singen wir im „Stübla":

Sing-Treff & Kaffee
Benedikt Stube Oberhaid
8. Juli
Donnerstag 14.30 Uhr

„Wo man singt und lacht, da laß dich ruhig nieder, denn nur böse Menschen kennen keine Lieder!":

So sagt es das Sprichwort, das uns darauf hinweist, dass mit dem Singen Fröhlichkeit und Frohsinn verbunden ist. Wo man singt, da ist Freude, da ist man gern beisammen. Mit dem Gesang erhält so vieles einen Ausdruck, was oft nur ganz verborgen in uns ist.

Förderung und Hilfe für Senioren
Maria-Betz-Stiftung
Sprechstunde im Rathaus Oberhaid
Montag & Donnerstag
8.00 bis 11.00 Uhr - Telefon 922313

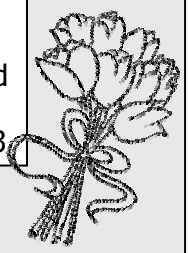

Alles Gute, Edith

Gute Wünsche sind wie die kleinen Blumen am Weg, wie das helle Licht nach einer langen Nacht, wie der lang ersehnte Frühling nach trüben Wintertagen oder eine heitere Melodie, die das Herz fröhlich macht.

Gute Wünsche können einen normalen Tag zu einem besonderen Tag machen. Sie bleiben, auch wenn die Gäste längst wieder gegangen sind.

Gute Wünsche will die Maria-Betz-Stiftung a l l e n Senioren zukommen lassen. Wegen Datenschutz ist es uns jedoch nicht möglich, i h r e n Geburtstag zu ermitteln. So fühlen sich immer wieder Senioren benachteiligt und nicht genügend wertgeschätzt.

Für unsere Stiftung, bei der „Hilfe" an erster Stelle steht, ist es ein Anliegen, Ihnen dies mitzuteilen.

Kirchliche Nachrichten

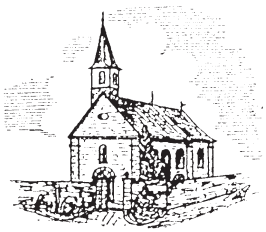

Kuratie
St. Barbara
Unterhaid (UH)

Kath. Pfarrkirche
St. Bartholomäus
Oberhaid (OH)

Filialgemeinde
St. Cyriakus
Staffelbach (STB)

Bürozeiten im Pfarrbüro: Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr · Mittwoch von 16.30 bis 18.30 Uhr · Tel. 09503 206

In dringenden Fällen, falls Sie im Pfarramt Oberhaid niemanden erreichen, wenden Sie sich bitte an das Katholische Pfarramt Hallstadt, Telefon 0951 71465.

Achtung! Die Kürzel in Klammern stehen für Oberhaid (OH), Unterhaid (UH) und Staffelbach (STB).

Donnerstag, 1. Juli
18.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)
Freitag, 2. Juli
8.00 Eucharistiefeier (OH)
Krankenkommunion
Samstag, 3. Juli
18.00 Vorabendmesse (OH)
Sonntag, 4. Juli
8.30 Eucharistiefeier (OH)
9.00 Wortgottesfeier (UH)
10.30 Eucharistiefeier (OH)
18.00 Eucharistiefeier (STB)
Dienstag, 6. Juli
18.00 Abendlob (OH)
18.15 Eucharistiefeier (STB)
Mittwoch, 7. Juli
18.30 Eucharistiefeier (OH)
Donnerstag, 8. Juli
18.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)
Freitag, 9. Juli
8.00 Eucharistiefeier (OH)
Samstag, 10. Juli
18.00 Vorabendmesse (OH)
Sonntag, 11. Juli
8.30 Eucharistiefeier (OH)
9.00 Wortgottesfeier (STB)
10.30 Wortgottesfeier (UH)
10.30 Eucharistiefeier (OH)
Dienstag, 13. Juli
18.00 Abendlob (OH)
18.15 Eucharistiefeier (STB)

Then Bestattungen
www.bestattungen-then.de
Erd- und Feuerbestattungen
See- und Waldbestattungen
· Bestattungsvorsorge
· Erledigung sämtlicher Formalitäten
· Tag und Nacht erreichbar
Waldemar Then · Bestattungen
Schulstraße 6 · 96191 Viereth
Telefon 09503-243
oder 09503-1596
Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

www.schunder-bestattungen.de
96103 Hallstadt
Bamberger Str. 51 • Tel. 0951-70270
SCHUNDER BESTATTUNGEN

Mittwoch, 14. Juli
18.30 Eucharistiefeier (OH)
Donnerstag, 15. Juli
18.00 Eucharistiefeier (UH)
19.30 Einstimmungsgottesdienst auf die Firmung (OH)

Kurzfristige aktuelle Änderungen entnehmen sie bitte der Gottesdienstordnung!

Evangelisch-lutherisches Pfarramt Hallstadt

Die Gottesdienste finden je nach Wetter entweder auf dem Kirchplatz oder in der Johanneskirche statt. Bitte bringen Sie für den Gottesdienst in der Kirche eine FFP 2 Maske mit.

Freitag, 2. Juli
9.30 Gottesdienst im AWO-Seniorenheim Oberhaid, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
10.30 Gottesdienst im AWO-Seniorenheim Breitengüßbach, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg

Sonntag, 4. Juli
10.00 Gottesdienst in / vor der evang. Johanneskirche, Prädikantin Freund, anschließend Kirchenkaffee

Samstag, 10. Juli
13.00 ,14.00 und 15.00 Uhr
Taufgottesdienste in der evang. Johanneskirche

Sonntag, 11. Juli
10.00 Gottesdienst in / vor der evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg, anschließend Kirchenkaffee

Regelmäßige Veranstaltungen:
Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen: Dienstag 19.00 Uhr
Kirchenchor: jeden Freitag ab 20.00 Uhr

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch einfach an: 0951 71575
Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z. B. selbst nicht einkaufen können.

Wir bitten Sie herzlich, sich aktuell auf der Homepage zu informieren: www.johanneskirche-hallstadt.de
Hier finden Sie darüber hinaus auch Manches zum Nachdenken, Gottesdienste, Geschichten, Lieder, Anregungen…

Kontakt:
Evang.-luth. Pfarramt Hallstadt
Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg
Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt
Tel. 0951 71575
e-mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de
Internet: www.evang-johanneskirche-hallstadt.de

Zum
30-jährigen Praxisjubiläum
gratulieren wir unserem Chef
Dr. Stefan Frisch
auf diesem Weg ganz herzlich!
Wir sagen Danke, wünschen weiterhin viel Erfolg und freuen uns auf weitere Jahre der Zusammenarbeit

Alex, Ellen, Mela
Sonja und Ursula

Gartengarnitur
(witterungsbeständig) abzugeben. Telefon 09503 259296

Ihr Meisterbetrieb seit 1983
ZIMMEREI AMON
www.zimmerei-amon.de
Mühlwiesenweg 20
96129 Zeegendorf
Fon: 09505 / 13 90
E-Mail info@zimmerei-amon.de

- Zimmerei
- Dachdeckerei
- Spenglerarbeiten
- Dachfenster-Profi
- Holzhausbau
- Innenausbau

...das Dach, die Sanierung, und ihr Projekt aus einer Hand!

DachKomplett Meisterhaft Wir zimmern mit Hand und Verstand

Obst- und Gartenbauverein Oberhaid e.V.

Herzliche Einladung
zur Jahreshauptversammlung
am Freitag, den 16. Juli 2021
um 18 Uhr im Kreislehrgarten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden
2. Totengedenken
3. Rechenschaftsbericht des Vereinsvorsitzenden
4. Bericht der Jugendvertretung
5. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
6. Termine 2021
7. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euer Kommen und einen schönen Sommerabend im grünen und blühenden Kreislehrgarten!

Raimund Ott
1. Vorsitzender

Der **Judo-Club Oberhaid** lädt ein zur

Jahreshaupt – Versammlung

am Do. **22. Juli** um 19:00 Uhr
in der **Brauerei Wagner**

Tagesordnung:

1. Begrüssung
2. Berichte der Vorstandschaft
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. **Neuwahl**
5. Termine 2021/2022
6. Anträge
7. Verschiedenes

Anträge bis 17.7. an Uwe Sperber Am Ehrlich 2a

Weitere Infos übers **Judo** in Oberhaid unter
✆ **09503/5252** oder auch im **Internet** unter

www.judo-oberhaid.de

KAB Online-Seminare Juli 2021

- ***Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe oder Batterie – was setzt sich durch bei PKW+LKW?***
  Do, 1. Juli 2021 – 19:00 Uhr **KOSTENFREI**
- ***Achtung Fake-Shops! Was tun als Opfer? Gefälschte Internetplattformen erkennen!***
  Di, 6. Juli 2021 – 19:00 Uhr **KOSTENFREI**
- ***Digitalisierung in der Erwachsenenbildung – Aufbaukurs – Workshop***
  Do, 15. Juli 2021 – 19:00 Uhr **KOSTENPFLICHTIG**

Weitere Infos, bzw. Anmeldung unter:
KAB Bildungswerk Bamberg e.V., Tel: 0951 91691-12
Internet: www.bildungswerk.kab-bamberg.de

Stiftungsfamilie BSW (Bahn-Sozialwerk)

Ab dem 1. Juli 2021 öffnet unsere BSW Ortsstelle Bamberg wieder für den Parteiverkehr und für die Betreuung der Förderer.

Sa 03.07.2021 Blitzschachturnier
im BSW Treff Bamberg
Beginn: 10.30 Uhr

Do 22.07.2021 Schlachtschüsselessen
Stäffala Keller Forchheim
Beginn: 12.00 Uhr

KBS = Knappschaft Bahn See der Dt. Rentenversicherung

Jahrgang 1956 bitte Rente anmelden
unter 0800 – 300 – 700 – 6

Veranstaltungsblatt 2021 liegt im Büro auf,
alle Termine auch unter
Bsw.veranstaltungskalender bamberg2021

Öffnungszeiten:

BSW – Treff Bamberg:
Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr

jeden 2. und 4. Donnerstag:
INFO u. Frühschoppen erreichbar:
Telefon 0951 2099836, Fax 0951 2099837
@ bsw.bamberg@arcor.de

siehe auch: EVG imtakt – Aushänge und FT
unter Vereine oder kurz notiert

*** Anmeldung bitte nur am Donnerstag**
zu den Öffnungszeiten, begrenzte Plätze *

CARO Druck & Verlag GmbH
Hinterm Herrn 9 | 96129 Strullendorf | Telefon 0 95 43 / 40 600
Fax 0 95 43 / 40 601 | e-mail: info@carodruck.com | www.carodruck.com
Formulare · Blöcke · Prospekte · Kataloge · Bücher · Plakate · Geschäfts- und Privatdrucksachen · Lettershop

Haßbergverein Lauter e.V. / Obst- u. Gartenbauverein Oberhaid e.V.

Einladung zur Insekten-Safari für Jung und Alt

Unter dem Vorbehalt, dass die Corona-Zahlen es zulassen, sind alle Naturfreunde, ob jung oder alt, ob im Verein oder nicht, herzlich eingeladen, zu erforschen, was in einer bunten Naturwiese so alles wächst, wuchert, blüht und duftet, fliegt und flattert, summt und brummt, krabbelt und kriecht.

Zeit: Sonntag, **11. Juli 2021** – Beginn: **14.00 Uhr**; Ende: ca. 16.00 Uhr

(Wir hoffen auf schönes Wetter. Bei Regen, wenn keine Schmetterlinge fliegen, muss die Veranstaltung leider ausfallen, wenn die Corona-Situation sich verschlechtert, leider auch – Infotelefon: 09544/5726)

Ort: Naturwiese am Rande des Appendorfer Waldes.

Leitung: *Jürgen Klapprott (Organisation); Jupp Schröder (Pflanzen-Experte); Roland Kraus u. Walter Michler (Schmetterlings-Experten)*

Jupp Schröder öffnet uns die Augen für die Vielfalt der Pflanzenwelt.– *Roland Kraus* und *Walter Michler* helfen uns, Schmetterlinge zu erkennen. Sitzplätze sind vorhanden. Wer nicht (mehr) so gut zu Fuß ist, kann sich von dort aus auf die Beobachtung des fröhlichen Treibens verlegen.

Bitte bringt mit: Lupe oder Becherlupe (vor Ort auch vorhanden), Fotoapparat, festes Schuhwerk; Lust auf Natur und andere nette Leute. Falls Ihr Lust habt zu picknicken, bringt bitte Verpflegung selbst mit (Getränke sind vorhanden).

Wie kommt Ihr hin? Parken im Ortskern von Appendorf (Brunnen). Von dort aus ca. 20m in Richtung Oberhaid, dann rechts ab hinter die Häuser in den Feldweg; dem Wanderweg „Schnecke" folgend bis zur Bankgruppe „Max-Käppner-Platz"; von dort weiter bis zum Waldrand. Insgesamt sind es ca. 300m Fußweg. An der Wiese keine Parkmöglichkeit!

Einladung zum Familien-Kanu-Tag

am Sonntag, 11. Juli 2021
von 11.00 bis 18.00 Uhr
an der Kanu-Anlegestelle Staffelbach

Liebe Kids, Jugendliche und Eltern
aus Oberhaid, Unterhaid und Staffelbach!

Kommt vorbei und paddelt mit!

Jede Familie hat die Möglichkeit für 1 bis 1,5 Stunden mit dem Kanu oder Kajak die angrenzenden Baggerlöcher zu erkunden. Einweisung, Schwimmwesten und Trockentonnen vor Ort!

Für Speisen und Getränke TO GO ist bestens gesorgt.

Anmeldung bei Jugendpfleger Martin Kaufmann unter Tel. 0176/97503130 oder Mail oberhaid@duerlebst.de .
Anmeldung mit folgenden Angaben:
Familienname, Alter, Anzahl, Adresse, Kontaktnummer und „Wunsch-Uhrzeit“ für den Start.
Anmeldeschluss: 08.07.2021!

Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung und Bestätigung möglich!

Die allgemeinen Hygienevorschriften (Mund-Nasen-Schutz, Abstand) sind einzuhalten!

Eine Aktion der Gemeinde Oberhaid, in Zusammenarbeit mit dem Verein Kommunale Jugendarbeit Oberhaid (OJO).